

**Vorlage****Nr.:****VO/2014/0999**Federführend:  
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

Status: öffentlich

Datum: 05.09.2014

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
III Senator  
Sonstige – Beratung mit Externen  
10.6 Abt. Gebäudemanagement  
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Verfasser: Wellmann, Andreas

**Beantragung finanzieller Mittel aus dem Förderprogramm 2014 der Bundesregierung "Nationale Projekte des Städtebaus" für Projekte in der Hansestadt Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Wismar stellt für 2 Projekte / Maßnahmen gemäß der Auflistung in den Anlagen 1 und 2 jeweils einen Förderantrag mit dem Ziel, eine höchstmögliche Förderung aus dem Programm 2014 „Nationale Projekte des Städtebaus“ der Bundesregierung zu erhalten.

**Begründung:**

Die Bundesregierung beabsichtigt für 2014 weitere Mittel zur Förderung „Nationaler Projekte des Städtebaus“ zur Verfügung zu stellen. Für das Bundesprogramm 2014 werden ca. 50 Mio. € bereitgestellt. Es sollen gezielt „Premiumobjekte“ gefördert werden, die sich durch nationale Wahrnehmbarkeit, besondere Qualität hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und von Beteiligungsprozessen auszeichnen und bezogen auf das Investitionsvolumen schneller umgesetzt werden können. Für das Jahr 2014 werden insbesondere Denkmalensembles von nationalem Rang gefördert wie z.B. UNESCO-Welterbestätten und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld sowie energetische Erneuerung und Grün in der Stadt.

Gemäß des Projektauftrages des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit vom Juli 2014 sind die Projektvorschläge durch die Kommunen spätestens bis zum 22.09.2014 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Die Hansestadt Wismar beabsichtigt, für 2 Projekte / Maßnahmen Anträge gemäß der Auflistung in den Anlagen 1 und 2 mit dem Ziel einer maximalen Förderung zu stellen. Bedingt durch die kurze Vorbereitungszeit handelt es sich bei den jeweiligen ausgewiesenen Kosten um eine vorläufige Kostenschätzung.

## Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
25101 Stadtgeschichtliches Museum/ THH03 2331410/6816610	2015	305.400,00	€
	2016	305.400,00	€
25101 Stadtgeschichtliches Museum/ THH03 2331490/6816690	2015	13.200,00	€
28200 St.-Marien-Kirche/ THH03 2331410/6816610	2014	75.000,00	€
	2015	262.500,00	€
	2016	337.500,00	€
	2017	337.500,00	€
	2018	337.500,00	€

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
25101 Stadtgeschichtliches Museum/ THH03 096300/7854200	2015	346.000,00	€
	2016	346.000,00	€
28200 St.-Marien-Kirche/ THH03 096300/7854200	2015	375.000,00	€
	2016	375.000,00	€
	2017	375.000,00	€
	2018	375.000,00	€

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
X	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

### Anlage/n:

Anlage 1 – Projektbeschreibung Schweinsbrücke 6 und 8

Anlage 2 – Projektbeschreibung Kirchenschiff St. Marien

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

1. Objekt:

Wand- und Deckenmalereien im Innenbereich der Baudenkmale Schweinsbrücke 6 und 8, 23966 Wismar

2. Maßnahmebeschreibung:

Im Zuge der bisherigen Sanierungsarbeiten erfolgten umfangreiche Freilegungen von Bauteilen und Baukonstruktionen. In diesem Zusammenhang wurden historische Bemalungen an Wänden und Decken gefunden. Diese haben sich im Verlauf der baubegleitenden restauratorischen Untersuchungen als außergewöhnlich wertvoll herausgestellt, da es sich um die Originalfassung aus der Renaissance handelt. Zu den äußeren Renaissancefassaden des Schabbellhauses sind nun auch die Malereien des gleichen Stils im Innenbereich freigelegt worden. Im Rahmen der musealen Nutzung der Häuser möchten wir diese Malereien erhalten, sichern und den Besuchern zeigen.

Ziel der Maßnahme ist die Präsentation der wertvollen erhaltenen bauzeitlichen Wand- und Deckenmalereien aus der Renaissance im Innenbereich des Gebäudeensembles Schweinsbrücke 6 und 8. So kann der ursprüngliche Charakter der Raumfassaden einem breiten interessierten Publikum zugeführt werden. Damit werden die historischen Gebäude für sich zu musealen Ausstellungsobjekten.

Die Restaurierung der historischen Wand- und Deckenmalereien ist von Restauratoren/Fachfirmen auszuführen.

3. geschätzte Kosten:

Gesamtkosten: 692.000,00 €

abzüglich Spende aus der Zangemeister-Stiftung: - 13.200,00 €

---

**Noch zu finanzierender Anteil: 678.800,00 €**

---

davon

- zu beantragende Förderung über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaues“ 2014 (90 %): 610.920,00 €

- Eigenanteil der Kommune/ HWI (10 %): 67.880,00 €

---

1. Objekt:

**Grundmauern und Innenraum des ehemaligen Kirchenschiffes der St.-Marien-Kirche, 23966 Wismar**

2. Maßnahmebeschreibung:

Im Rahmen eines von der Hansestadt Wismar auf Grundlage des § 137 des BauGB durchgeführten Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahrens zur Entwicklung des Stadtraumes um die ehemalige St.-Marien-Kirche ist ein Leitbild entwickelt worden.

Auf Basis dieses Leitbildes sollen die Grundmauern des ehemaligen Kirchenschiffes der St.-Marien-Kirche auf überschaubare Höhen gebracht und mit einer Abdeckung zum Schutz des Mauerwerkes vor Witterungseinflüssen versehen werden. An der ehemaligen St.-Marien-Kirche sind Aufmauerungsarbeiten bereits begonnen worden und sollen im Zuge dieser Maßnahme nun entsprechend den Zielen des Leitbildes zum Abschluss gebracht werden.

Der Innenraum wird für eine Nutzung vorbereitet. Dazu gehören archäologische Untersuchungen, Niveaueinbauten sowie die Herstellung von aufgehenden Mauerwerksteilen, die die historische Struktur widerspiegeln.

Ziel der Maßnahme ist es, die Kultur und Geschichte des Stadtraumes um die ehemalige St.-Marien-Kirche mit gestalterischen Mitteln wieder sichtbar und erlebbar zu machen.

Das hier beantragte Projekt stellt einen wesentlichen Baustein zur Beseitigung der vorgefundenen strukturellen, funktionellen und gestalterischen Missstände im Stadtraum um die ehemalige St.-Marien-Kirche dar. Die Umsetzung wird sich positiv auf das Erscheinungsbild der ehemaligen St.-Marien-Kirche als auch des städtebaulich bedeutsamen Umfeldes und des stark öffentlichkeitswirksamen Bereiches um die ehemalige St.-Marien-Kirche auswirken.

3. geschätzte Kosten:

Gesamtkosten: 1.500.000,00 €

---

davon

• zu beantragende Förderung über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaues“ 2014 (90 %): 1.350.000,00 €

• **Eigenanteil der Kommune/ HWI (10 %): 150.000,00 €**

---